

Ergebnisse und Einsparungen im Überblick

Die Ergebnisse der Simulation im Energiesparrechner basieren auf Ihren Angaben und dienen zur Orientierung möglicher Sanierungsvorhaben, deren Einsparpotenzial und Kosten. Mit dieser Zusammenfassung können Sie die nächsten Schritte angehen.

Gebäude

Baujahr	1987	Vollgeschosse	2
Standort		Anzahl Wohneinheiten	2
Gebäudeart	Einfamilienhaus	Wohnfläche	120

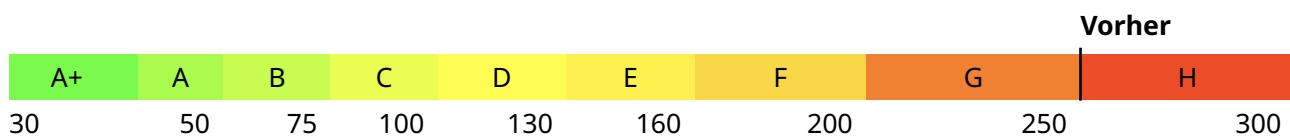
Maßnahmen im Überblick

(sanieren oder nicht sanieren) Alle nachfolgenden Wertangaben sind ca.-Werte

1. Fenster	nicht sanieren	2. Heizung	nicht sanieren
3. Solarthermie	nicht sanieren	4. Dach	nicht sanieren
5. Keller	nicht sanieren	6. Fassade	nicht sanieren
7. Photovoltaik	nicht sanieren	8. Lüftung	nicht sanieren

1234%

mögliche Heizkosteneinsparung
1.234 € im Jahr bzw. 1.234 € im Monat



Modernisierungsschritte

Maßnahme	Vorher(jetziger Zustand)	Nachher(gewünschter Ausbau)
1. Fenster	-	-
2. Heizung	-	-
3. Solarthermie	-	-
4. Dach	-	-
5. Keller	-	-
6. Fassade	-	-
7. Photovoltaik	-	-
8. Lüftung	-	-

Einsparpotenzial (pro Jahr)

	Vorher(jetziger Zustand)	Nachher	Einsparung
Energieverbrauch	1.234 kWh	1.234 kWh	0 kWh
Energiekosten	1.234 €	1.234 €	1.234 €
Energiekennzahl	250 kWh/m ² /Jahr	1234 kWh/m ² /Jahr	
CO ₂ Emission	1.234 kg	1.234 kg	0 kg

Wirtschaftlichkeit: Kosten, Finanzierung und Förderung

Alle nachfolgenden Wertangaben sind ca.-Werte

Maßnahme	Investitionskosten	Mögliche BEG-Förderung
1. Fenster	1.234 €	1.234 €
2. Heizung	1.234 €	1.234 €
3. Solarthermie	1.234 €	1.234 €
4. Dach	1.234 €	1.234 €
5. Keller	1.234 €	1.234 €
6. Fassade	1.234 €	1.234 €
7. Photovoltaik	1.234 €	1.234 €
8. Lüftung	1.234 €	1.234 €
Summe	1.234 €	9.872 €
Förderbare Summe	2.468 €	1.234 €

	Investitionskosten gesamt	1.234 €
	BEG-Förderung * im 1. Jahr	1.234 €
	Investition nach Förderung	1.234 €

	Einsparungen pro Jahr	1.234 €
	Einsparungen pro Monat	102 €
	Kostensteigerung Energie	1.234 %
	Einsparungen über die Nutzungsdauer von 40 Jahren	1.234 €
	CO ₂ -Steuerersparnis	1.234 €

	Gewinn / Verlust(-) jährlich	1.234 €
	Gewinn / Verlust(-) monatlich	1.234 €
	Mittlere Rendite	1.234 %
	Amortisationsdauer	1.234 Jahre

Ergänzende Hinweise zur BEG-Förderung

Bemessungsgrenze Förderung BEG EM:

Bitte beachten Sie: In der BEG-Förderung sind die förderfähigen Kosten je nach Maßnahme gedeckelt.

BEG EM Gebäudehülle/Lüftung	förderfähige Kosten
ohne iSFP	30.000 € je Wohnung und Jahr
mit iSFP	60.000 € je Wohnung und Jahr
Heizung förderfähige Kosten	einmalig je Objekt
für die 1. Wohnung	30.000 €
für 2. bis 6. Wohnung	15.000 € je Wohnung
ab der 7. Wohnung	8.000 € je Wohnung

- Sanierungskosten von Einzelmaßnahmen können ergänzend über einen BEG-Ergänzungskredit finanziert werden. Mit der vorliegenden Zuschuss-Zusage kann der Ergänzungskredit über eine Bank oder einen Finanzierer beantragt werden.
- Bei einer Überschreitung der förderfähigen Kosten durch mehrere Maßnahmen empfiehlt es sich, die Maßnahmen auf mehrere Jahre zu verteilen.

iSFP (individueller Sanierungsfahrplan) Ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) wird von einem Energieeffizienz-Experten erstellt und zeigt individuelle auf, wie ein Wohnhaus Schritt für Schritt energieeffizient modernisiert werden kann. Für die Energieberatung zum Sanierungsfahrplan und für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen können Fördergelder der Bundesförderungen genutzt werden. Der Sanierungsfahrplan wird mit 50 % der Beratungskosten bezuschusst, max. 650 € im Ein-/Zweifamilienhaus und 850 € im Mehrfamilienhaus. Für Maßnahmen an der Gebäudehülle erhöht der Sanierungsfahrplan die BEG-Förderung, sowohl die Förderquote als auch die förderfähigen Kosten.

Klimageschwindigkeitsbonus für Heizungen Den Klimageschwindigkeits-Bonus gibt es nur für selbstnutzende Wohneigentümer, deren alte Gas- o. Biomassezentralheizung mind. 20 Jahre alt ist, o. die eine Öl-, Kohle-, Gasetagen-, Nachtspeicherheizung oder Gas-Öfen besitzen. Nach der Heizungsmodernisierung wird nicht mehr mit fossilen Brennstoffen geheizt und die Entsorgung der alten Heizung nachgewiesen. Für Holz-/Pelletheizungen gilt zusätzlich: die neue Heizung muss mit einer Solarthermie-Anlage, einer PV-Anlage oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden.

Einkommensbonus Den Einkommens-Bonus gibt es nur für selbstnutzende Wohneigentümer mit durchschnittlichem, zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 € pro Jahr. Dazu sind die Einkommenssteuerbescheide für das zweite und dritte Jahr vor Antragstellung einzureichen, und zwar von allen Personen, die zum versteuernden Haushaltjahreseinkommen beitragen.

Alternative Steuerermäßigung bei energetischer Gebäudesanierung Alternativ zur Zuschussförderung kann bei selbstgenutztem Wohneigentum eine der Maßnahmen über die Steuerermäßigung bei energetischer Gebäudesanierung nach § 35 c EStG angesetzt werden. Bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sind 20% der Aufwendungen (max. 40.000 € pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig.

Rechtlicher Hinweise

Der Energiesparrechner ist ein Service der febis Service GmbH. Bitte beachten Sie, dass das Dokument keine Handlungsempfehlung der Sparda-Bank West eG darstellt und keine individuelle Energieberatung durch einen Energie-Effizienz-Experten vor Ort ersetzt. Die ermittelten Ergebnisse sind vorläufig und sollen Ihnen als erste Orientierung für mögliche Einsparungen, Kosten und Fördermittel dienen. Die durchgeführten Berechnungen basieren auf Ihnen noch nicht abschließend geprüften und verifizierten Angaben und berücksichtigen zudem noch nicht weitere Faktoren, wie z.B. Anbau/Umbauten aus verschiedenen Jahren, Denkmalschutz etc. Die Ergebnisse einer individuellen Energieberatung durch einen Energie-Effizienz-Experten können von den hier ermittelten möglichen Ergebnissen abweichen.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Bank, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, hier die richtige Bedienung des Energiesparrechners auf der Grundlage der Angaben des Kunden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Bank nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die vorgenannten

Energiesparrechner - Zusammenfassung vom 10.03.2025

Einschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen der Bank, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.